

# Was gehört eigentlich wem?

## Rätselraten um Eigentümer badischen Kulturguts hält an

Mit der Expertise des Freiburger Historikers Dieter Mertens, die belegt, dass die bedeutende Karlsruher „Markgrafentafel“ Hans Baldung Griens bereits seit 1930 dem Staat gehört (wir berichteten), mehren sich die Stimmen, die von der Landesregierung die Abkehr vom geplanten Vergleich mit dem Haus Baden fordern. So erwartet der Karlsruher SPD-Landtagsabgeordnete Johannes Stober von Ministerpräsident Günther Oettinger, dass er „von seinem obskuren Deal mit dem Haus Baden Abstand nimmt“, heißt es in einer Presseerklärung. Jetzt müsse „endliche eine vernünftige Lösung für die historische Schlossanlage in Salem“ gefunden werden, „aber ohne immer wieder mit einem Griff in die wertvollen Bestände der Karlsruher Museen zu drohen“.

Die Landesregierung hatte jedoch zuvor erklärt, dass nach wie vor „gerade die zahlreichen nicht abschließend geklärten Rechtsfragen für einen Vergleich mit dem Haus Baden sprechen“, hieß es in einer Note des Finanzministeriums des Landes, das für die Liste der angeblich in markgräflichem Privatbesitz befindlichen Kulturgüter verantwortlich ist. Darin wird auch beteuert, die Rechtslage nunmehr „schnellstmöglich“ zu klären. Zum Fortgang dieses Vorhabens war gestern bei der Landesregierung gleichwohl nichts weiteres zu erfahren. Mit dem Erlös von 30 Millionen Euro

aus dem so genannten Drei-Säulen-Modell des Ministerpräsidenten soll das in Finanznot geratene Haus Baden beim Erhalt der Schlossanlage Salem unterstützt werden.

Der Karlsruher SPD-Abgeordnete sieht nun außer dem genannten Motivbild Hans Baldung Griens weitere Schätze aus der Karlsruher Kunsthalle aus der Schusslinie, etwa die beiden Medaillons von Cranach dem Älteren, welche die sächsischen Kurfürsten Johannes den Beständigen und Friedrich den Weisen zeigen. „Genauso ist damit auch für die Hinterlegung „Speculum humanae salvationis“ in der Badischen Landesbibliothek, die ebenfalls Teil des Kupferstichkabinetts war, die Eigentumsfrage zu Gunsten des Landes Baden-Württemberg eindeutig geklärt“, heißt es in dem Papier Stobers weiter. Selbst „bei der Türkenbeute, die heute im Badischen Landesmuseum ausgestellt wird, ist nicht das Land in der Beweispflicht, sondern das Haus Baden, wenn es tatsächlich einen Prozess anstrebt“.

Auch die Grünen hatten gleich nach Bekanntwerden der Erkenntnisse des Freiburger Professors eine Aufforderung an den Ministerpräsidenten gerichtet, alle Unternehmungen hinsichtlich des angestrebten Vergleichs mit dem Haus Baden nunmehr einzustellen. Das Thema soll demnächst im Plenum des Landtags erneut zur Sprache kommen. uha